



Seniorenwegweiser der Stadt Langen



Ambulante Krankenpflege Schlodtmann

27572 Bremerhaven

Lindenallee 2

Tel.: 04 71 / 9 71 21 41

Fax: 04 71 / 9 71 21 42

27607 Langen

Langener Straße 90

Tel.: 0 47 43 / 91 11 70

Fax: 0 47 43 / 91 11 71

eMail: info@krankenpflege-schlodtmann.de

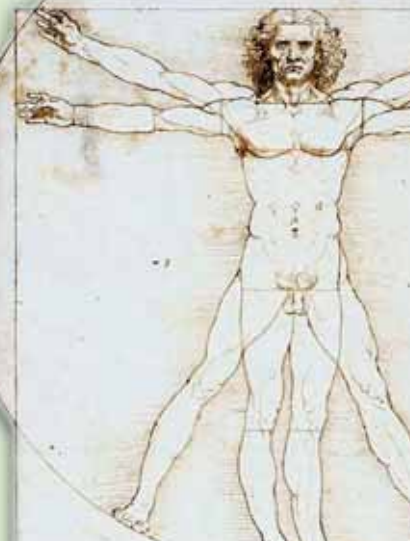
www.krankenpflege-schlodtmann.de



Petra Schlodtmann

- Grundpflege ●
- Behandlungspflege ●
- Verhinderungspflege ●
- Essen auf Rädern ●
- Hausnotruf ●
- Palliative Pflege ●

Menschen haben ein Recht darauf, so zu sein wie sie sind!



Interview mit dem Bürgermeister der Stadt Langen Thorsten Krüger

Diese Broschüre soll eine Art Leitfaden in Fragen der Beratung, des Wohnens, der Pflege und der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben unserer Stadt sein. Auch wenn nicht alle Bereiche angesprochen werden können, soll dieser Leitfaden unsere Seniorinnen und Senioren ermuntern, sich mit den entsprechenden Stellen und Institutionen in Verbindung zu setzen, um weitergehende Hilfe, Beratung und Anregung zu erhalten.

Der demografische Wandel verändert nachweislich unsere Gesellschaft, was bedeutet das für Langen?

Thorsten Krüger: Die Effekte der demographischen Veränderungen sind vielfältig: Rasche Zunahme des Anteils älterer Menschen, rückläufige Geburtenzahlen und Wanderungsbewegungen. Wir möchten eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik, um langfristig die Lebensqualität aller Bürger zu sichern, die der Älteren und die der Jüngeren.

Wie fließt das in Ihre Politik mit ein?

Thorsten Krüger: Durch die gesellschaftlichen Veränderungen in unserer Bevölkerung, die gestiegene Lebenserwartung, der Wandel in der Arbeits- und Konsumwelt, neue Familienstrukturen und sich ändernde Wertevorstellungen ist es notwendig geworden, sich auf die gewandelten gesellschaftlichen Verhältnisse neu einzustellen.

Wir stellen uns dieser Herausforderung. Als eine der ersten Städte unserer Größenordnung hatten wir einen Demografiebeauftragten. Das zahlt sich bereits heute aus. Unser Seniorentreff ist ein sehr beliebter Treffpunkt mit den verschiedensten Veranstaltungen und Aktivitäten mit Öffnungszeiten auch an Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen. Jede einzelne Ortschaft in der Stadt Langen bietet den interessierten Senioren die Teilhabe am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben.

Der neu gestaltete Park „Friedrichsruh“ ist ein beliebter Platz für alle Generationen. Es gibt Sportgeräte für Jung und Alt!

Einmal im Jahr lade ich die Seniorinnen und Senioren aus den ein-

zelnen Ortschaften der Stadt Langen ein, um mehr über ihre Wünsche und Bedürfnisse zu erfahren.

Statt des klassischen Rentner- und Ruhestandsdaseins suchen viele Senioren noch sinnstiftende Beschäftigungen und engagieren sich ehrenamtlich. Was bietet die Stadt Langen in diesem Bereich?

Thorsten Krüger: Alle zwei Jahre findet in der Stadt Langen eine Informationsbörse für Seniorinnen und Senioren statt mit dem Ziel, die ältere Generation zur Beteiligung am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben anzuregen. Schließlich sind sie in der Gesellschaft des langen Lebens gefragt wie nie zuvor. Ihr Wissen und ihre Mitverantwortung, aber auch ihr aktives Eintreten für ihre Anliegen, wird benötigt. Viele Senioren engagieren sich bereits in den Kirchen, Verbänden, Vereinen und Organisationen. Die Freiwilligenagentur der Stadt Langen bietet ebenfalls Interessierten nachberufliche Tätigkeitsfelder.

„SIE entscheiden, ob das Alter SIE prägt oder ob SIE das Alter prägen!“

Welchen Tipp können Sie geben, um das Alter zu prägen?

Thorsten Krüger: Es ist nie zu spät, den eigenen Lebensstil positiv zu verändern. Seien Sie in allen Lebenslagen körperlich, geistig und sozial aktiv! Nutzen Sie die freie Zeit, um Neues zu lernen! Suchen Sie nach Aufgaben, die Sie ansprechen und herausfordern.

Ein afrikanisches Sprichwort sagt: Wenn ein alter Mensch stirbt, stirbt eine ganze Bibliothek.





Michael Würger
0 47 43 / 13 07
BAUUNTERNEHMEN

0471 / 8 16 38



Dathe & Co
BEDACHUNGEN

M & W
0 47 08/15 20 99
Elektroinstallation + Hausgeräteservice



Andreas Rupietta
GmbH & Co. KG
0 47 43 / 91 22 00
Erd- u. Pflasterarbeiten

Ronald Massow GmbH
0471/8 49 60
Fliesenverlegung / Wärmedämmung

Axel Pruszk GmbH 
0 47 07 / 93 03 93
HEIZUNG / SANITÄR



0 47 43 / 49 49
Wittschieben
INGENIEURBÜRO

Wiebach
0471 / 2 14 03 **elektrotechnik**
PHOTOVOLTAIK / SOLAR

ANDREAS ONKEN
0 47 40 / 349
REETBEDACHUNGEN



KLAUS WITTSCHIEBEN
0 47 43 / 52 63 **TISCHLEREI**

Rainer Pape
0 47 07/72 05 24
ZIMMEREI



Raiffeisen Weser-Elbe eG
Stock & Scheper Baustoffe



P **PAPE** Malerei Pape GmbH
MALEREI 04743 / 52 59
GLASEREI www.pape-malerei.de
... MEHR ALS FARBE

Sie suchen Handwerker?

Handwerks-Verbund
Tel.: 0 47 43/91 27 41
Ihre Dienstleister

0 47 43/91 27 41



Interview mit dem Bürgermeister der Stadt Langen Thorsten Krüger	1
Branchenverzeichnis	5
Fit, aktiv und engagiert	6
• Treffpunkte und Begegnungsstätten	6
• Ehrenamtliches Engagement	7
• Seniorenvertretungen und beratende Einrichtungen	7
• Bildung	7
• Kultur	8
• Reisen	8
• Sport	9
• Ernährung	9
• Gesundheitsvorsorge	9

Wohnen und Leben im Alter	11
• Selbstständig im Alltag	11
• Betreutes Wohnen	12
• Ambulante Angebote/ Pflegedienste	12
• Senioren- und Pflegeheime	13
• Weitere Wohnformen für Senioren	14
Wie geht's weiter nach einem Krankenhausaufenthalt	15
• Nachsorge und Rehabilitation	15
• Individuelle Hilfen und besondere Notlagen	16
Wenn Pflegebedürftigkeit eintritt	19
• Rechtliche Regelungen	19

BUCHHANDLUNG
BEEK

Ursula Beek

Leher Landstraße 22
27607 Langen
Telefon 0 47 43 / 95 99 77
Telefax 0 47 43 / 95 99 78
E-Mail: buchbeek@nord-com.net

WIR GRATULIEREN!

Alle Kassen!

Rollstuhlfahrten – Tragestuhlfahrten – Liegendfahrten – Arztfahrten
Entlassungen – Einweisungen – Mit uns kommen Sie pünktlich an.
Zuverlässig! Ausgebildet! Günstig!

Christian Albers · Veerenstraße 16i · 27574 Bremerhaven
☎ 0800 - 44 19444 [kostenlos anrufen]
Mo.–Fr. von 8–18 Uhr und Sa. von 8–14 Uhr sowie nach Vorbestellung

E aktiv markt Eschermann

EDEKA

Wir lieben Lebensmittel.

„De Koopmann in Niewohl“
Inh. Bernd Sandfuchs
Dorfstraße 1 · 27607 Neuenwalde
Tel. (0 47 07) 227 · Fax 72 00 77

**Lebensmittel · Frischfleisch
Getränke-Service mit Fassbier
Geschenkideen · Reinigung**



• Pflegeformen	20
• Hilfe für Angehörige	20
Ambulante medizinische Versorgung	22
• Die gesetzlichen Regelungen im Überblick	22
• Ambulante Versorgungsmöglichkeiten	22
Was tun bei Demenz?	24
• Rechtliche Vorschriften und stationäre Einrichtungen	24
Wo bekomme ich finanzielle Hilfe?	26
• Finanzielle Unterstützung und Sozialleistungen	26
• Hilfe zur Pflege	26

• Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	26
• Hilfe in anderen Lebenslagen	26
• Grundsicherung	26
• Wohnungsberechtigungsschein	26
• Wohngeld	27
• Hilfen für Schwerbehinderte	27
• Landesblindengeld	27
• Blindenhilfe	27
• Ermäßigung von Telefongebühren	28
• Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren	28

Den Lebensabend genießen, ohne aufs Geld achten zu müssen 29

Finanzielle Hilfen und Entlastungen unabhängig von Einkommen und Vermögen	29
Einkommensabhängige Leistungen ohne Vermögensprüfung	30
Einkommens- und vermögensabhängige Leistungen	30
Sparmöglichkeiten	30

Den letzten Weg in Würde gehen 31

• Medizinische Betreuung	31
• Rechtliche Rahmenbedingungen	32
• Vorsorge	32

Impressum U3

U = Umschlagsseite

PRAXISGEMEINSCHAFT Nijssen & Carstens
Naturheilkunde und Physiotherapie

Fit und schmerzfrei
in jedem Alter...

Wir bringen Bewegung in Ihr Leben

> Physiotherapie > Osteopathie > Mesologie > Prävention

Bgm.-Martin-Donandt-Platz 22, 27568 Bremerhaven, Tel.: 0471 413444, www.praxis-nijssen.de

HEIZUNG- & SANITÄRTECHNIK
Thorsten Hahn

Heizungsanlagen • Wartung • Badsanierung
 Neu- & Altbausanierung • Kundendienst

Wir bringen die Wärme ins Haus!

Stieglitzweg 4c
 27607 Langen

Tel.: 04743 / 27 53 63
 Mobil: 0170 / 52 42 607

Speckmann
Gardinen

Inh. Ursula Speckmann

Ziegeleistraße 18
 27607 Langen

Telefon (0 47 43) 81 58
 Telefax (0 47 43) 49 11

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Übersicht, leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistern, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

Ambulante		Informationselektronik	5
Krankenpflege	U2, 19, 21	Kliniken	17
Ambulante Pflege	23	Konditorei	29
Ambulanter Pflegedienst	18	Krankenpflege	U2
Apotheke	11	Lebensmittel	3
Arzt	10	Notare	5
Bäckerei	29	Orthopädie-Technik	23
Bestattungen	U3	Osteopathie	4
Betreutes Wohnen	9, 18, 19	Patientenfahrten	3
Buchhandlung	3	Pflege	21
Essen auf Rädern	23	Pflegedienst	9, 19, 21
Fachärzte für		Pflegeheim	21
Nuklearmedizin	10	Physiotherapie	4, 16
Fachärzte für Radiologie	10	Rechtsanwälte	5
Friseur	5	Sanitätshaus	23
Gardinen	4	Senioreneinrichtung	19
Gastronomie	21	Versicherungen VGH	7
Gesundheit	11	VGH Versicherungen	7
Handwerks-Verbund	2	Weiterbildung	11
Heizung- & Sanitärtechnik	4		

U = Umschlagseite

Seit 100 Jahren im Zentrum von Langen

*Sie sind nicht mehr mobil?
Wir holen Sie gerne ab.*

Frisör HELMER
... IHR HAAR HAT ES VERDIENT

Sieverner Straße 2a – 27607 Langen – Telefon (0 47 43) 4039

Profi-Service Wiebke
Informationselektronik

Langen, Debstedter Str.55, 04743/911006
Verkauf und Reparatur von
Unterhaltungselektronik
LOEWE. Profi-Partner
Satelliten- und Kabelfernsehen

... einfach nur fernsehen!

Komfort Fernbedienung
Tastengröße ca. 12 x 12 mm

ERBRECHT, FAMILIENRECHT, GRUNDSTÜCKS- UND VERTRAGSRECHT

KOHRs UND SEEFELDT

Rechtsanwalts- und Notarkanzlei

Dietrich Kohrs

Rechtsanwalt und Notar

Marco Seefeldt

Rechtsanwalt

Ohldorpsweg 18 · 27607 Langen (Am Amtsgericht)

Telefon 04743 7071 · Telefax 04743 8297

RAu.NotarKohrs@t-online.de

RASeefeldt@t-online.de

Lag vor 150 Jahren die Lebenserwartung eines Menschen noch bei unter 40 Jahren, werden heute geborene Mädchen durchschnittlich 80, Jungen 75 Jahre alt. Die Generation 60plus ist so engagiert und aktiv wie nie zuvor – Senioren bereisen die Welt, springen als Babysitter in der Nachbarschaft ein und treffen sich mehrmals wöchentlich zum gemeinsamen Sport. Denn nun haben Sie nach dem harten Arbeitsalltag endlich Zeit, Ihr Leben in vollen Zügen zu genießen.

1.1 Treffpunkte und Begegnungsstätten

Das Utopia eines entspannten Nachmittags – in geselliger und vertrauter Runde bei einer Tasse Kaffee zusammen sitzen, gemeinsam lachen, reden und sich erinnern. Von freien Verbänden, Kirchengemeinden und Senioreneinrichtungen wird eine Vielzahl solcher Veranstaltungen und Aktivitäten speziell für Senioren angeboten. Oft finden sich hier neben Gemütlichkeit auch Partner für Spiel und Sport. Wann haben Sie zum Beispiel das letzte Mal eine spannende Partie Schach gespielt? In der Stadt Langen bieten viele Institutionen die Möglichkeit des geselligen Beisammenseins, zum Beispiel Kirchen, Vereine und natürlich der Seniorentreff.

Seniorentreff

Der Seniorentreff der Stadt Langen am Lindenhofzentrum hat seit 1995 die Türen für Langener Senioren offen. Hier trifft man sich zum Frühstück, Basteln, Klönen und Kartenspielen. Jeden Donnerstag findet vormittags ein „Autogenes Training“ statt. Unternommen wird viel, das Beisammensein ist wichtig. Der Seniorentreff gilt als sehr familiär. Er ist von montags bis freitags geöffnet. Zweimal in der Woche gibt es die große Frühstücksrunde. Donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr wird Skat gespielt werden. Eine Grünkohlfahrt, ein Spargelessen, Tagesausflüge sowie Fahrradtouren gehören ebenso zum Programm des Seniorentreffs. Schauen Sie einfach mal vorbei!

Seniorentreff der Stadt Langen
Debstedter Str. 1, 27607 Langen
Tel.: 04743 4460

Öffnungszeiten:

Montag:

09.00 bis 12.00 Uhr Frühstück

14.00 bis 17.00 Uhr Kaffee trinken und Kartenspielen

14.00 bis 17.00 Uhr Bingo jeden letzten Montag im Monat

Dienstag:

jeden 1. Dienstag ab 15.00 Uhr Kaffeekränzchen

jeden 2. Dienstag ab 15.00 Uhr historische Klönschnackrunde

Mittwoch:

09.00 bis 12.00 Uhr Basteln oder Radfahren

14.00 bis 17.00 Uhr Kaffee trinken und Kartenspielen

Donnerstag:

09.00 bis 12.00 Uhr Autogenes Training

14.00 bis 18.00 Uhr Skat

Freitag:

09.00 bis 12.00 Uhr Frühstück



1.2 Ehrenamtliches Engagement

Aktiv mitmischen statt nur zuschauen ist ein zentraler Wunsch des Herdentieres Mensch. Mit dem Ende des Berufslebens und abklingenden familiären Pflichten ändert sich diese Einstellung keineswegs – vor allem in diesem dritten Lebensabschnitt suchen viele Menschen nach einer sinnvollen neuen Aufgabe. In der Stadt Langen setzen sich viele Bürgerinnen und Bürger täglich mit Ideenreichtum und Tatkraft ehrenamtlich für unser Gemeinwesen ein.

Wir brauchen Menschen, die bereit sind, sich zu kümmern und sich bei der Lösung von Aufgaben und Durchführung von Projekten in Vereinen, Gemeinden und Städten zu engagieren. Es gibt vielfältige Motive dieses Engagements, z. B. die Suche nach sozialem Kontakt, die Weitergabe von Wissen und Lebenserfahrung oder einfach nur das Gefühl, gebraucht zu werden. Wir suchen dieses Wissen und diese Erfahrung und bieten die Erweiterung Ihrer sozialen Kompetenz.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, so wenden Sie sich bitte an das

Seniorenbüro der Stadt Langen
Gaby Maschke
Sieverner Str. 10
27607 Langen
Tel.: 04743 937-1414

oder an die

Freiwilligenagentur der Stadt Langen
Katerina Henkel
Sieverner Str. 10
27607 Langen
Tel.: 04743 937-1426

Immer in Ihrer Nähe.

Kommen Sie bei uns vorbei.



fair versichert
VGH 

**VGH Vertretung
Heiko Barkhorn**

Debstedter Str. 54 • 27607 Langen
Tel. 04743 8250 • Fax 911029
www.vgh.de/heiko.barkhorn
heiko.barkhorn@vgh.de

 Finanzgruppe

1.3 Seniorenvertretungen und beratende Einrichtungen

Der Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen der Stadt Langen setzt sich aktiv für die Interessen und Belange der Senioren ein. Er berät den Stadtrat und macht auf Probleme und Missstände bei der Seniorenarbeit aufmerksam. Die Sitzungen des Seniorenbeirats finden meist öffentlich statt und werden im Vorfeld von der Verwaltung der Stadt bekannt gegeben.

Im Jahr 2010 hat der Landkreis Cuxhaven ein offizielles Seniorenservicebüro in Cuxhaven eröffnet. Als zentrale Anlaufstelle für ältere Menschen kann sich hier jeder Senior zu den unterschiedlichen Themen der Lebensführung beraten lassen. Die Mitarbeiterin des Seniorenservicebüros verweist gegebenenfalls dann an die regionalen Akteure im Landkreis.

1.4 Bildung

Unser Leben ist vielfältiger geworden und erfordert in vielen Bereichen ein breiteres Wissen als noch vor einigen Jahren. So besteht die Möglichkeit, beispielsweise einen Computer- oder Sprachkurs

zu besuchen. Es gibt aber noch viele weitere interessante Gebiete. Viele Menschen haben erst im Alter die Zeit und die Muße, sich schon lang gewünschtes Wissen anzueignen. Ganz gleich, ob Sie Ihr Hobby perfektionieren oder etwas lernen möchten, was Sie schon Ihr Leben lang können wollten – mit Gleichgesinnten zu lernen, bringt nicht nur neue menschliche Kontakte, sondern auch die Herausforderungen mit sich, die zur sinnvollen Beschäftigung anreizen und somit zu mehr Zufriedenheit führen.

Volkshochschule im Landkreis Cuxhaven e.V.
Debstedter Str. 5 a
27607 Langen
Tel.: 04743 92210

1.5 Kultur

Senioren erobern die Bühne: In den letzten zehn Jahren ist der kulturelle Konsum der älteren Generation erheblich gestiegen

– Senioren machen bei vielen Veranstaltungen inzwischen den größten Teil des Publikums aus! Denn was die Jüngeren erst noch herausfinden müssen, haben die „alten Hasen“ längst erkannt: Kultur vermittelt nicht nur trockenes und überholtes Wissen und verbreitet alte Lehrmeinungen, sondern sie ist der Ausdruck unserer Gesellschaft und somit lebendiger Bestandteil des täglichen Lebens. Nach dem Berufsleben haben viele ältere Menschen auch einfach wieder mehr Zeit und Muße, um interessante Ausstellungen zu besuchen, ins Theater oder Konzert zu gehen oder eine Zirkus- oder Varietevorstellung zu besuchen.

1.6 Reisen

Urlaub – die weite Welt lockt: Längst ist Reisen kein Privileg der Reichen, Schönen und Jungen mehr, sondern ein Stück Lebensqualität für Jedermann. Auch für ältere Menschen ist es mittlerweile ganz selbstverständlich, mit dem eigenen Auto, mit



dem Bus oder der Bahn in den Urlaub zu fahren. Die Angebote spezieller Seniorenreisen erweitern und verbessern sich ständig, egal ob Drei-Tages-Trip nach Paris oder Badeurlaub in der Türkei. Auch von Flugreisen wird Senioren schon lange nicht mehr abgeraten: Hier gilt das Motto: „Wer Treppen steigen kann, darf auch fliegen.“

1.7 Sport

Mit regelmäßigem Sport älter werden, heißt nicht nur länger gesund bleiben, sondern fördert auch in ganz erheblichen Maße das eigene Wohlbefinden. Die beliebtesten Sportarten im Herbst des Lebens sind die sogenannten Ausdauersportarten: Schwimmen, Wandern und Gymnastik. Diese Sportarten tragen auf vielfältige Weise dazu bei, dass Sie sich fit und wohl in Ihrer Haut fühlen. Sollten Sie allerdings aus gesundheitlichen Gründen Zweifel über den Neubeginn oder die Fortsetzung einer sportlichen Aktivität haben, konsultieren sie zunächst Ihren Arzt.

1.8 Ernährung

Unsere Ernährung spielt eine ungemein wichtige Rolle für unsere körperliche und geistige Gesundheit, das ist kein Geheimnis. Wer möglichst lange gesund, fit und vital bleiben möchte, der sollte bereits ab dem 30. Lebensjahr genau auf seine Ernährung achten, damit Haut und Haare nicht zu früh altern, die Sehkraft nicht vorzeitig nachlässt, Knochen und Gelenke stark und elastisch bleiben, sämtliche Organe optimal arbeiten und das Gehirn weiterhin gute Leistungen erbringen kann. Wer außerdem etwas für seine Gesundheit tun möchte, sollte auf jeden Fall viel Wasser trinken. Denn wer zu wenig Wasser trinkt, setzt seinen Körper unter Stress.

1.9 Gesundheitsvorsorge

Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen gehören ebenso zu einer guten Gesundheit wie viel Sport und die richtige Ernährung. Ent-

sprechend dem altersbedingt erhöhten Erkrankungsrisiko werden die Kosten in vielen Fällen von der Krankenkasse übernommen. Durch diese Vorsorgeuntersuchungen können Sie sich viel Leid ersparen, wenn Krankheiten möglichst frühzeitig diagnostiziert werden.

www.kooperationsgemeinschaft-mammographie.de

www.kompetenznetze-medizin.de

www.rki.de



Betreutes Wohnen und professionelle Pflege

- Exkl. 1- bis 3-Zimmer-Wohnungen mit Balkon
- Vollstationäre Langzeitpflege
- Kurzzeit- und Urlaubspflege
- Ergo- und Physiotherapie
- Komfortable, barrierefreie Ausstattung
- Schwimmbad und Sauna
- Großzügiger japanischer Garten mit Teepavillon
- Kegelbahn und Bibliothek
- Dachterrasse
- Friseursalon und Fußpflege

Rufen Sie uns an: Tel. 0800 / 4747 201 (vollkommen kostenlos)



ASTOR PARK
Senioren-Residenz

Debstedter Str. 26-30 • 27607 Langen
Ein Unternehmen der Marseille-Kliniken AG
über 60 Einrichtungen und mehr als 25 Jahre kompetente Erfahrung



MAMMOGRAPHIE SCREENING BREMERHAVEN

Dr. med. Tien Hay Oei (PVA)
Dr. med. Barbara Haubold-Reuter (PVÄ)
Dr. med. Faril Gantino
Dr. med. Bernhard Wenz

Bürgermeister-Smidt-Straße 164
27568 Bremerhaven
Telefon 0471 9588466



In Kooperation mit dem Brustzentrum Bremerhaven Reinkenheide



Institut für Radiologie & Nuklearmedizin Bremerhaven

Dr. med. Tien Hay Oei
Dr. med. Bernhard Wenz
Dr. med. Barbara Haubold-Reuter
Dr. med. Faril Gantino
Dr. med. Anja Hach
FA Paul Kobylinski

FA Ralf Henkens
FA Sebastian Volkmann
PD Dr. med. Timm Kirchhoff

Bürgermeister-Smidt-Straße 166
27568 Bremerhaven • Telefon: 0471 9444-0

In Kooperation mit der Klinik Am Bürgerpark und
der Seepark Klinik, Prostatazentrum Seepark Klinik

Unsere Leistungen:

- Computertomographie
- Kernspintomographie
- Digitales Röntgen
- Nuklearmedizin
- Mammographie
- Sonographie

2. Wohnen und Leben im Alter

Es ist ganz natürlich, dass die Wohnung mit zunehmendem Alter aus verschiedenen Gründen eine wachsende Bedeutung für die eigene Lebensqualität bekommt. Schließlich verbringen Sie gerade im Alter mehr Zeit zuhause, da Ihnen zum einen durch den Wegfall geregelter Arbeitszeiten mehr Freizeit zur Verfügung steht, zum anderen aber auch aufgrund von gesundheitlichen Problemen, die den Weg erschweren. Durch eine barrierefreie Ausgestaltung der Innenräume ist die eigene Wohnung der Schlüssel zu einer aktiven Teilnahme am Leben und dem Erhalt der Selbstständigkeit bis ins hohe Alter.

2.1 Selbstständig im Alltag

Auch wenn sich heutzutage dank einer gesunden Ernährung und ausreichend Bewegung viele Menschen bis ins hohe Alter einer exzellenten Gesundheit erfreuen, gehen mit dem natürlichen Alterungsprozess zumeist auch einige gesundheitliche Veränderungen einher. Durch eine barrierefreie




MARIEN APOTHEKE

Mo. – Fr. 8.00 bis 19.30 Uhr · Sa. 8.00 bis 13.00 Uhr
 Leher Landstraße 38 · 27607 Langen
 ☎ 04743 8462 · Fax 04743 2760461
Kostenloser Botendienst

Weiterbildung in jedem Alter


„Lernen ist wie Rudern gegen den Strom.
 Hört man auf damit, treibt man zurück.“
 (Laotse)

Mit uns rudern Sie weiter!

www.vhs-ilk-cux.de

Debstedter Str. 5 a
 27607 Langen
 Telefon: 04743 9221-0
 Telefax: 04743 9221-55
 E-Mail: info@vhs-ilk-cux.de

Informationen und
 Anmeldung
 04743 9221-0



Ausgestaltung der eigenen Wohnräume kann allerdings vielen dieser altersbedingten Schwächen Rechnung getragen werden, so dass sie im häuslichen Alltag kaum mehr ein Problem darstellen.

Daneben gibt es eine Vielzahl von Begleitungs-, Betreuungs- und Hilfsdienstleistern, die ehrenamtlich arbeiten oder gegen eine Aufwandspauschale, freiberuflich auf Rechnung, als Minijobber oder als Teilnehmer einer Beschäftigungsmaßnahme. Wenn Sie sich zu Angeboten der Kommune beraten lassen möchten, ist diese kostenfrei und trägerneutral. Auf Ihren Wunsch kommen Sozialarbeiter und anderes Betreuungspersonal der Kommune zu Ihnen nach Hause, um mit Ihnen das Hilfpaket zu schnüren, das Ihnen ermöglicht, so lange wie möglich zuhause zu bleiben.



Wohnraumberatung

Wird die Wohnung den Anforderungen im Alter nicht mehr gerecht, ist nicht immer ein Umzug notwendig. Häufig ist es möglich, mit einfachen Mitteln und geringem Aufwand die Wohnung altersgerecht auszustatten. Fördergelder können beantragt werden. Bei einer barrierefreien Gestaltung der Wohnräume sollte das Augenmerk aufgrund der erhöhten Rutschgefahr besonders auf dem Badezimmer liegen. Das Waschbecken sollte in individueller Höhe montiert werden und möglichst flach und unterfahrbar sein, damit es auch von einem Rollstuhlfahrer genutzt werden kann.

Achten Sie beim WC darauf, dass links und rechts ausreichend Bewegungsfläche vorhanden ist und bringen Sie passende Stützgriffe mit geeignetem Profil und griffiger Oberfläche an, die das Hinsetzen und Aufstehen erleichtern.

Eine schwellenfreie Duschwanne sorgt ganz einfach für einen rollstuhlgerechten beziehungsweise leichter zugänglichen Duschplatz.

2.2 Betreutes Wohnen

Betreutes Wohnen bezeichnet eine Wohnform für ältere Menschen, bei der neben der senioren- und behindertengerechten Wohnung die Sicherheit einer Grundversorgung angeboten wird.

Im Bedarfsfall können weitere Dienstleistungen, wie die Vermittlung und Organisation von Hilfe und Pflege, von Freizeit- und Beschäftigungsangeboten, Erledigungen von Besorgungen usw. in Anspruch genommen werden.

Auskünfte erteilt:

jeden 3. Donnerstag im Monat Frau Ulrike Grambow in der Zeit 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Besprechungsraum des Bürgerbüros. Sie berät Pflegebedürftige und deren Angehörige zu folgenden Themen:

Alternativen zum Heim

- Ambulante Pflege
- Pflege durch Privatpersonen (Angehörige oder z. B. Nachbarn)
- Betreutes Wohnen
- Angebote für Demenzkranke
- Möglichkeiten der Wohnraumanpassung (z. B. finanzielle Unterstützung von Pflegekassen)
- Beratung zu Hilfsmitteln

Allgemeine Beratung zur Pflegebedürftigkeit

- Pflegestufen
- Informationen zur Begutachtung durch den Medizinischen Dienst

Beratung zu Demenzerkrankungen

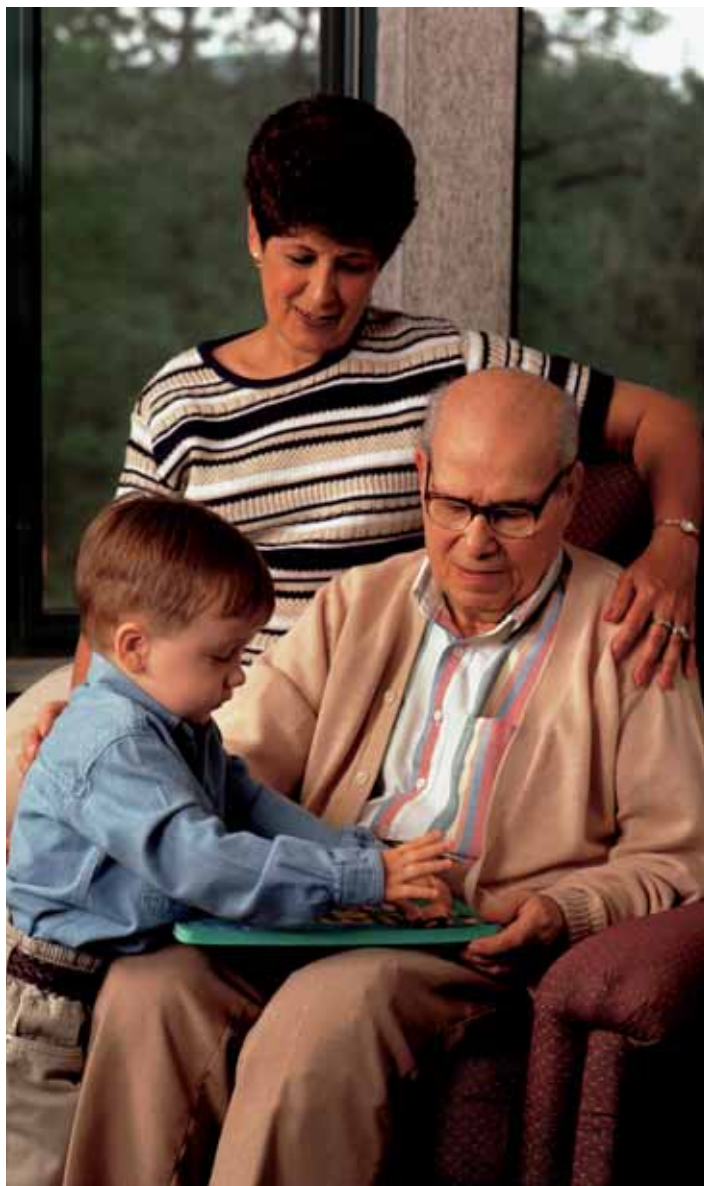
2.3 Ambulante Angebote/Pflegedienste

Eine weitere Alternative zu einem Umzug in eine stationäre Einrichtung ist die Versorgung durch einen ambulanten Pflegedienst. Je nach Leistungskatalog bieten sie verschiedene Hilfestellungen im Alltag an.

Ambulante Krankenpflege Schlotdamm
Langener Str. 90, 27607 Langen
Tel.: 04743 911170, Fax: 04743 911171

Vitalis Pflege Service & Caterings GmbH
Ziegeleistr. 21C, 27607 Langen, Tel.: 04743 9570-0

DRK
Sozialstationen Langen
Ohldorpsweg 1C, 27607 Langen
Tel.: 04743 2220, Fax: 04743 911187



2.4 Senioren- und Pflegeheime

Auch wenn sich viele Menschen bis ins hohe Alter einer guten Gesundheit erfreuen, kann es nach Stürzen oder chronischen Krankheiten vorkommen, dass Krankenpflege in einem Umfang notwendig wird, die Angehörige im Privathaushalt nicht bewältigen könnten.

Dann kommt der Umzug des Patienten in eine stationäre Pflegeeinrichtung in Betracht. Hier steht Ihnen in der Regel ein Appartement oder ein Ein- oder Zweibettzimmer mit Bad zur Verfügung. Zudem können Sie rund um die Uhr von qualifizierten Fachkräften versorgt und gepflegt werden.

Astor-Park Wohnanlage Langen GmbH
Debstedter Str. 26 – 30
27607 Langen
Tel.: 04743 888-0
Webseite: www.astorpark.de

Amer Pflegeheim
Hinschweg 1
27607 Langen
Tel.: 04743 9225-0

DRK-Wohnheim Seepark
(Pflegeeinrichtung für Behinderte)
Spadener Weg 1
27607 Langen-Debstedt

Senioren-Wohnpark Langen GmbH
Auf dem Berge 2
27607 Langen
Tel.: 04743 881-0
Webseite: www.senioren-wohnpark.com

2.5 Weitere Wohnformen für Senioren

Wohnen, Hilfe und Pflege ist in vielen Kombinationen möglich. Nicht zuletzt die rechtlichen Änderungen zur Finanzierung pflegerischer Leistungen durch die Pflegeversicherung heben die bisherigen Grenzen zwischen eigenständigem Wohnen und der pflegerischen Rundumversorgung in einer stationären Einrichtung immer stärker auf.

Entlastung im hauswirtschaftlichen Bereich bieten die traditionellen Seniorenwohnungen, die mit öffentlichen Fördermitteln für Menschen ab 60 Jahren mit niedrigem Einkommen „altersgerecht“ gebaut wurden. Der Bezug der Wohnungen ist meist abhängig von einem Wohnberechtigungsschein.

Wohngemeinschaften sind nicht nur für Studenten attraktiv. In einer Senioren-WG bewahren Sie sich Ihre Unabhängigkeit

und sind doch nie allein. Die gemeinsamen Tage mit den Mitbewohnern können bunt und abwechslungsreich gestaltet werden und erhellen so den Alltag. Und auch im Krankheitsfall können sich die WG-Mitglieder gegenseitig helfen und stützen.

Was vor hundert Jahren noch gang und gäbe war, wird jetzt in der modernen Gesellschaft wiederentdeckt: Das Mehrgenerationenwohnen. Von einer solchen Wohngemeinschaft können alle Beteiligten nur profitieren. So können Sie innerhalb des familienähnlichen Verbandes die Betreuung der Kinder übernehmen, wenn sich die berufstätigen Eltern gerade bei der Arbeit befinden oder anderweitig verhindert sind. Im Gegenzug fühlen sich viele Senioren in einer solchen Mehrgenerationen-WG besser in die Gesellschaft integriert und somit mitten im Leben.



3. Wie geht's weiter nach einem Krankenhausaufenthalt?

Die Fachdisziplin, die sich besonders um ältere Menschen und ihre Erkrankungen kümmert, ist die Geriatrie. Geriater arbeiten insbesondere mit Neurologen, Gerontopsychiatern und der inneren Medizin zusammen. Im Allgemeinkrankenhaus kann schon mit der Diagnose das Entlassdatum auf den Tag genau feststehen. Bis zu diesem Tag lassen sich nötige Entscheidungen vorbereiten und Hilfen zuhause organisieren. Weil kein Patient in eine unversorgte Situation entlassen werden darf, bieten Mitarbeiter aus verschiedenen Gesundheitsberufen dem Patienten ihre Unterstützung an.

Das Deutsche Grüne Kreuz (DGK)

gibt Ihnen über eine kostenlose Hotline Auskunft zu allen Fragen, die mit chronischen Schmerzen zusammenhängen: 0800 0112115 (von 16.00 – 18.00 Uhr)

3.1 Nachsorge und Rehabilitation

Rehabilitation im medizinischen Sinne bedeutet, die körperlichen und psychischen Folgen eines Unfalls oder einer schwerwiegenden Verletzung nach einer stationären Behandlung auf ein Minimum zu beschränken. Sie soll also den Patienten bestmöglich darauf vorbereiten, wieder selbstständig in den eigenen vier Wänden leben zu können. Für Rehabilitationskliniken gelten wie für Allgemeinkrankenhäuser die Bestimmungen zur permanenten Verbesserung der medizinischen Leistungen.

In der modernen Medizin gilt das Prinzip „ambulant vor stationär“. Das bedeutet allerdings nicht nur, Aufenthalte in einer Klinik möglichst kurz zu gestalten. Da die meisten Patienten eine Betreuung in den eigenen vier Wänden aus verständlichen Gründen vorziehen, bieten viele Krankenhäuser selbst ambulante Leistungen an. Damit Sie schnell eine

geeignete Klinik für sich finden können, hat eine Krankenkasse ein Internet-Portal eingerichtet:

www.kliniken.de

Der Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“ ist zwar gesetzlich verankert, erfordert aber ein ausreichendes Angebot zur Fortsetzung der in der Klinik begonnenen Behandlung. Da viele ältere Menschen bei einer Rehabilitation auf die Hilfe ihrer Angehörigen angewiesen sind, muss eine Reha-Klinik für die Bedürfnisse beider Parteien eingerichtet sein. Obwohl Rehabilitationsleistungen Bestandteil der standardisierten Behandlungsprogramme sind und Rehabilitations-Leitlinien für verschiedene Chronikerprogramme vorliegen, sollten Sie zudem frühzeitig die Frage der Kostenübernahme klären.

www.medmonitor.de, www.rehadat.de



wie geht's weiter nach einem Krankenhausaufenthalt?

Nachsorge und Rehabilitation, Individuelle Hilfen und besondere Notlagen



3.2 Individuelle Hilfen und besondere Notlagen

• Sozialdienst im Krankenhaus

Dieser ist Ansprechpartner bei allen Anschlussheilbehandlungen, Heimunterbringungen und sozialen Problemstellungen. Der Sozialdienst ist Bindeglied zwischen den Patienten, Angehörigen, Ärzten, Pflegepersonal, Hausärzten, Heimen, Rehabilitationskliniken, Krankenkassen, sozialen Einrichtungen, Beratungsstellen und sonstigen am Entlassungsprozess beteiligten Personen.

Sozialberatung ist eine weitreichende Unterstützung für Patienten und deren Angehörige.

• Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung können Sie schon als gesunder Mensch festlegen, dass Sie zum Beispiel keine lebensverlängernden Maßnahmen wünschen, wenn ein leidvolles Sterben unvermeidbar ist. Diese Verfügung ist seit dem 1. September 2009 durch eine gesetzliche Regelung bindend für die behandelnden Ärzte. Sie muss in schriftlicher Form vorliegen, aber nicht beglaubigt werden

• Vorsorgevollmacht

Sie wird ausgestellt auf eine Person Ihres Vertrauens. Für den Fall, dass Sie in Situationen kommen, in denen Sie wichtige

Zondag
PHYSIOFORUM

**DAS PHYSIOFORUM
IN DEBSTEDT AM SEEPARK!**

PHYSIOTHERAPIE
GESUNDHEITSTRAINING
PRÄVENTIONSPORT
REHASPORT

Zondag Physioforum · Therapie- und Trainingszentrum
Am Seepark · Langener Straße 66 · 27607 Langen-Debstedt
Tel.: 0 47 43 - 948 990 · Mail: info@zondag.de

www.sen-info.de

- Alles rund um die Vorsorge
- Angebote in Ihrer Stadt oder Ihrem Landkreis
- Umfangreiches Branchenverzeichnis mit Top-Einkaufsadressen
- Viele Tipps und Infos zu Gesundheit und Ernährung
- Sicherheit im Alltag ...

Mehr Lebensqualität durch gute Informationen

Besuchen Sie uns doch im Internet!

Die Internetinformation für Senioren

wie geht's weiter nach einem Krankenhausaufenthalt?

Individuelle Hilfen und besondere Notlagen



Entscheidungen nicht mehr selbst treffen können, beispielsweise im Falle eines Komas oder bei einer demenziellen Erkrankung, kann diese Vertrauensperson in Ihrem Namen agieren. Die Vorsorgevollmacht ist eine absolute Vertrauenssache. Man sollte deshalb bedenken, dass es im Notfall vielleicht keine Möglichkeit mehr gibt, den Bevollmächtigten zu kontrollieren bzw. kontrollieren zu lassen. Die Vorsorgevollmacht unterliegt keiner Formvorschrift, sie muss aber persönlich unterschrieben werden. Es ist ratsam, die Vorsorgevollmacht notariell bestätigen zu lassen.

In einer Betreuungsverfügung kann festgelegt werden, wer mit der Betreuung beauftragt werden soll. Es können auch ganz spezielle Aufgabenbereiche des Betreuers benannt werden. Die Betreuungsverfügung richtet sich an das zuständige Vormundschaftsgericht.

Der jeweilige Betreuer wird durch das Vormundschaftsgericht bestellt und kontrolliert.

Die Patientenverfügung gibt den Willen einer Person wieder, wie im Krankheitsfall von den Ärzten mit sogenannten lebensverlängernden Maßnahmen umgegangen werden soll. Da der Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen eine sehr schwerwiegende Entscheidung ist und Patientenverfügungen auch umstritten sind, sollten Sie sich die Formulierung genau überlegen und möglichst mit Ihrem Arzt abstimmen. Die Patientenverfügung ist an keine besondere Form gebunden. Es empfiehlt sich, eine Vorsorgevollmacht in Verbindung mit einer Patientenverfügung zu machen.

Weitere Auskünfte erteilen:

Amtsgericht Langen	Landkreis Cuxhaven
Debstedter Str. 17	Betreuungsstelle
27607 Langen	Brahmsstr. 28
Tel.: 04743 8820	27474 Cuxhaven
	Tel.: 04721 5918310



Individuelle Pflege und
ausführliche Beratung



DRK
KLINIKEN UND PFLEGE
WESERMÜNDE

Gute Medizin und Pflege

Klinik Am Bürgerpark
Schiffdorfer Chaussee 29
27574 Bremerhaven
Tel. 0471 / 182-0

Seepark-Klinik
Langener Str. 66
27607 Langen-Debstedt
Tel. 04743 / 893-0

Haus Karolinenhöhe
27624 Bad Bederkesa
Tel. 04745 / 7828-0
Tel. 04743 / 893-2235

www.kliniken-wesermuede.de



*Qualität und
Sicherheit*



Pflege Service & Catering GmbH



*Hier bin ich
Mensch*

Wenn Pflegebedürftigkeit eintritt...

... heißt das noch lange nicht, dass Ihre Lebensqualität für immer verloren ist! Wir bieten Ihnen die optimale Lösung für Ihre neue Situation, um Ihre Lebensqualität so gut es geht zu erhalten oder im Rahmen des Möglichen wieder herzustellen. Unser ambulanter Pflegedienst versorgt Sie, nach Ihren Bedürfnissen, da wo Sie zuhause sind! Sollte eine Rundumversorgung von Nöten sein, unser Wohnpark an der Geestkante steht als Alternative zur Verfügung. In einer einladenden familiären Atmosphäre haben 35 Senioren ein neues Zuhause gefunden. Die Bewohner leben entweder in großzügigen Einzelapartments oder aber gemeinsam in Wohngemeinschaften mit großen, hellen Zimmern und eigenem Balkon.



Wohnpark an der Geestkante

Ein wunderschönes Gartenambiente mit großem Teich und das helle Caférestaurant runden das Angebot ab. Bei vorliegender Pflegebedürftigkeit werden die Bewohner selbst bei schwersten Erkrankungen rund um die Uhr vom Pflegeteam versorgt. Im Caférestaurant des Wohnparks an der Geestkante nehmen die Bewohner gemeinsam ihre Mahlzeiten ein. Selbstverständlich bieten wir den Mittagstisch auch ambulant an. Den Kunden wird zwischen 11.00 Uhr und 13.00 Uhr ein frisch zubereitetes Menü heiß und tellerfertig ins Haus geliefert.

... uns war es wichtig, für unsere Bewohner den Kontakt nach außen zu fördern. Aus diesem Grund ist unser Caférestaurant täglich von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet. Durch Menschen von außen, besonders Kinder und Haustiere, die bei uns jederzeit herzlich willkommen sind, haben unsere Bewohner nicht das Gefühl isoliert zu sein, sondern am Leben aktiv teil zu nehmen.



Unser Team der Vitalis GmbH

Unsere besondere Stärke liegt in der familiären Führung und einem homogenen und absolut leistungsstarken Pflegeteam, in dem jeder Einzelne entsprechend der Unternehmensphilosophie die Dienstleistungen ausführt, denn das erklärte Ziel der Vitalis Pflege Service & Catering GmbH ist es, seinen Kunden jeden Tag so angenehm wie möglich zu gestalten.

Bei einer Tasse Kaffee in unserem hauseigenen Caférestaurant, ist jeder Interessent herzlich willkommen. Sie werden überrascht sein, welche attraktiven Angebote unser Pflegedienstleiter in einem persönlichen Erstgespräch für Sie bereit hält und was alles möglich ist.

*„Wir können dem Leben nicht mehr Tage geben,
aber den Tagen mehr Leben.“*

4. Wenn Pflegebedürftigkeit eintritt

Nach einem Krankenhausaufenthalt ist vieles nicht mehr so, wie es vorher einmal war. Manchmal zeichnet sich bereits bei der Entlassung ab, dass der Patient über längere Zeit oder gar auf Dauer hilfe- und pflegebedürftig sein wird.

Dennoch ist es nur natürlich, wenn der ältere Mensch nicht unbedingt in eine Pflegeeinrichtung umziehen möchte. In diesem Fall sind die Angehörigen gefordert, die Pflegesituation in häuslicher Umgebung zu arrangieren.

In jedem Fall können Sie als Angehörige mit der professionellen Unterstützung von Pflegefachkräften und sozialen Diensten rechnen, die Ihnen bei der Beantragung finanzieller Unterstützung behilflich sind.

4.1 Rechtliche Regelungen

• Pflegezeitgesetz

Berufstätige Angehörige sind seit dem 01. Juli 2008 dazu berechtigt, bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit eine zehntägige Auszeit zu nehmen, um auf die veränderte Situation angemessen reagieren zu können.

Wenn noch keine Betriebsvereinbarung dazu vorliegt, müssen Sie vorläufig in Kauf nehmen, dass die Zeit wie „unbezahlter Urlaub“ mit Freistellung von der Arbeit unter Lohnverzicht vom Arbeitgeber gewertet wird.

www.pflegezeitgesetz.de

• Verhinderungspflege

Ein neuer Zusatz im Pflegegesetz regelt nun die Versorgung Ihres Angehörigen, falls einmal ein Engpass durch einen Krankheitsfall oder wegen Abwesenheit aus persönlichen Gründen eintreten sollte. Sie haben in diesem Fall jetzt bereits nach einem halben Jahr Anspruch auf Finanzierung pflegerischer Unterstützung durch eine ambulante Pflege.

**Unsere Einrichtungen
in Bremerhaven:**



hansa

Leben wie ich will.

Langzeit- & Kurzzeitpflege

Pflegezentrum am Bürgerpark

Hartwigstraße 8
27574 Bremerhaven
Tel.: (0471) 147-0

Seniorenheim am Bürgerpark mit beschütztem Wohnbereich für dementiell veränderte Menschen

Hartwigstraße 8
27574 Bremerhaven
Tel.: (0471) 147-200

Marie-von-Seggern-Heim

Wurster Straße 47
27580 Bremerhaven
Tel.: (0471) 892-0

Tagespflege der BPLG

Hartwigstraße 8
27574 Bremerhaven
Tel.: (0471) 147-168

Betreutes Wohnen

Service Wohnanlage

Abbestraße
Abbestraße 1
27580 Bremerhaven
Tel.: (0471) 892-410

Wir freuen uns auf Sie!

www.seniorenheime-hansa.de



- Häusliche Krankenpflege
- Pflege bei Demenz
- Kinderkrankenpflege
- haushaltsnahe Dienstleistungen
- Fußpflege
- eigener Hausnotruf

DRK Sozialstation Langen

Ohldorpsweg 1c im Lindenhof-Center
27607 Langen

☎ 04743 - 22 20

www.drksw.de

• Feststellung der Pflegebedürftigkeit

Nach Einreichen eines entsprechenden Antrages machen sich Mitarbeiter der Krankenkasse dazu vor Ort ein Bild des Gesundheitszustandes des Patienten, um dann über die Pflegestufe und die zu erbringenden Leistungen zu entscheiden.



4.2 Pflegeformen

• Tagespflege

Die Tagespflege bietet tagsüber die umfassende Versorgung einer vollstationären Einrichtung. Der Abend und die Nacht wird dann wieder im Kreis der Familie verbracht. Die Tagespflege kann sowohl nur an einzelnen Tagen als auch an allen Werktagen genutzt werden.

• Kurzzeitpflege

Bei einer Kurzzeitpflege in Alten- und Pflegeeinrichtungen kann das Angebot einer qualifizierter Pflege in einer vollstationären Einrichtung bis zu vier Wochen genutzt werden.

• Pflegestützpunkte

Seit 2009 werden in vielen Städten für ältere Menschen, die Hilfe und Pflege brauchen, sowie ihre Angehörigen eine zentrale Anlaufstelle vor Ort angeboten. Hier erhalten sie umfassend individuelle Beratung und Unterstützung.

Ansprechpartnerin: Gabriele Knabe, Tel.: 04721 662261

4.3 Hilfe für Angehörige

• Erholungsmaßnahmen für pflegende Angehörige

Zunehmend häufiger bestehen Angebote, bei denen die Angehörigen mit ihrem Pflegebedürftigen gemeinsam wegfahren und durch unterschiedliche Angebote teilweise getrennt entspannen können.

• Gesprächskreise

Der persönliche Austausch mit Menschen in vergleichbaren Situationen kann entlastend wirken und eine sehr große gegenseitige Unterstützung bieten. Dabei lernen Sie, die Probleme des Alltags aus anderen Perspektiven zu beleuchten, neue Lösungswege zu entdecken und die Energie wieder aufzuladen, die Sie für den Erhalt der eigenen Handlungsfähigkeit brauchen.



**Bremerhavener
Pflegedienst**

www.bhv-pflegedienst.de

**Langener Landstr. 251
(Ecke Parkstraße)**

27578 Bremerhaven

Tel. (0471) 95 88 990

Fax (0471) 95 88 995

**BEW-Beratungsbüro
Langen**



Wir beraten Sie über:

- Wohnen und Pflege
- hauswirtschaftliche Hilfen
- gerontopsychiatrische Fördergruppen



Öffnungszeiten:
täglich, außer
mittwochs
von 10:00 bis 12:00 Uhr
und mittwochs
von 15:00 bis 17:00 Uhr

Informieren Sie sich über:

- Freizeitangebote in
Seniorentreffpunkten
und Wohnanlagen
- unser Reiseprogramm

**BEW-Beratungsbüro Langen,
Lehmkuhlsweg 1, 27607 Langen,
Tel.: 04743/9132042**



Wohnen – Pflegen – Begegnen

AWO Pflegeheim

Villa Schocken
Tel.: 0471 8970
Wurster Straße 106

Lotte-Lemke-Haus
Tel.: 0471 89000
Eckernfeldstraße 2

Haus Alte Liebe
Tel.: 04721 667770
Siedelhof 31/Cuxhaven

Gerhard van Heukelum-Haus
Tel.: 0471 94780
Fichterstr. 2

Birkenhof
Tel.: 04744 4590
Kirchenstr. 3/Loxstedt



Tel. 0471 95470

www.awo-bremerhaven.de ...mit Herz und Verstand



27612 Dedesdorf | Delfter Weg 6 | Tel. (04740) 93 93-0



*Altwerden
in familiärer
Atmosphäre*

27607 Langen | Hinschweg 1 | Tel. (04743) 92 25-0



27619 Schiffdorf-Wehdel | Hainkamp 5 | Tel. (04749) 93 01 23



27578 Bremerhaven | August-Bebel-Str. 14 | Tel. (0471) 66 72 2



5. Ambulante medizinische Versorgung

Das Gesundheitssystem steht vor allem durch den stetigen Wandel der Gesellschaft unter einem enormen Reformdruck. Mit jedem Modernisierungsschritt gehen Verbesserungen in der Qualität der medizinischen Leistungen, mehr Wahlfreiheit, aber auch eine höhere Kostenbeteiligung für den Patienten einher. Wer kostenbewusst handelt, weiß daher mittlerweile, was Generika sind und fährt mit dem Taxi ins Krankenhaus, wenn er sich nicht gleich von einem netten Nachbarn bringen lässt.

Nach den Erhebungen zum vierten Altenbericht der Bundesregierung kontaktiert ein Mensch im Alter über 70 Jahren durchschnittlich 6,3 Mal pro Quartal den Hausarzt. Es ist also wichtiger denn je, auf dem Laufenden zu bleiben, um sich als mündiger Patient im Gesundheitssystem zu bewegen und individuelle Entscheidungen treffen zu können.

5.1 Die gesetzlichen Regelungen im Überblick

• Regelungen rund um die Krankenkasse

Mit den so genannten Wahlтарifen können in verschiedenen Bereichen Vorteile eingeräumt werden. So müssen von den Kassen nun zum Beispiel Tarife für chronisch Kranke oder für Mitglieder, die sich lieber ambulant statt stationär versorgen lassen wollen, angeboten werden.

Private Krankenversicherungen müssen einen so genannten Basistarif ohne persönliche Risikozuschläge anbieten, der dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung entspricht.

Zum Ausgleich der unterschiedlich hohen Belastungen der verschiedenen gesetzlichen Krankenversicherungen wurde bereits 1994 der Risikostrukturausgleich (RSA) eingeführt. 2009 wird dazu der Gesundheitsfond aus den Beiträgen der gesetzlichen Krankenversicherung eingerichtet, der so genannte morbiditätsorientierte RSA.

Wie bereits für die Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung bestimmt der Gesetzgeber zukünftig die Höhe eines einheitlichen Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung. Ab 01. Januar 2011 beträgt er 15,5 Prozent vom Brutto-Einkommen. Versicherungspflichtige Rentner zahlen einen Anteil von 8,2 Prozent der Brutto-Rente, da für sie der Arbeitgeberanteil und der zusätzliche Beitragssatz von 0,9 Prozent entfallen.

• Das Arzneimittelrecht

Die Ansprüche auf Auskunft durch die Pharmaindustrie und die Rechtsposition des Patienten haben sich bei Gesundheitsschädigungen verbessert. Als klagender Patient brauchen Sie nicht mehr den Nachweis über direkten Zusammenhang von Medikamenteneinnahme und Gesundheitsschädigung zu erbringen.

• Evidenzbasierte Medizin

Sie haben ein Recht darauf, dass die Auswahl von Diagnosemethoden und Therapieentscheidungen sowohl nach Erfahrungswissen als auch nach den modernsten Erkenntnissen medizinischer Forschung erfolgen. Zudem haben Sie ein Anrecht auf verständliche Aufklärung über die diagnostizierte Erkrankung sowie über die gewählte Behandlungsform und deren Risiken.

5.2 Ambulante Versorgungsmöglichkeiten

• Hilfe bei Seh- und Hörschwäche

Eine diagnostische Abklärung einer Sehschwäche beim Augenarzt sollte jeder Behandlung und Einnahme von Medikamenten vorweggehen. Keinesfalls sollten Sie nachlassende Sehfähigkeit einfach als altersbedingt hinnehmen. Die Operation am „grauen Star“ gehört bereits zu den Routineeingriffen, die standardmäßig ambulant beim Augenarzt durchgeführt wird.

Ambulante medizinische Versorgung

Ambulante Versorgungsmöglichkeiten



Bei Hörschwächen bietet die moderne Technik heute sehr effektive Hörgeräte und Hörhilfen an, über die der Hörakustiker fachkundig berät. Viele Modelle fallen auch optisch nicht mehr negativ auf.

• Integrierte Versorgung

Der Begriff bezeichnet die erfolgreiche Abstimmung eines Behandlungsprogramms auf Erkrankungen, die komplexe Behandlungen von Krankenhaus, Rehabilitationseinrichtung und niedergelassenen Ärzten erforderlich machen. Beispiele dafür sind Depressionen, Bandscheibenvorfälle sowie Hüft- und Kniegelenkoperationen.

• Chronikerprogramme

Behandlungskonzepte nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen für chronisch kranke Patienten können freiwillig zwischen dem Patienten, dem Arzt bzw. Therapeuten und der Krankenkasse abgestimmt werden.

• Versandapotheke

Seit dem 01. Januar 2004 ist der Versandhandel von Arzneimitteln in Deutschland erlaubt. Versandapotheken unterliegen genau wie die „normalen“ Apotheken der Apothekenaufsicht.

• Apotheke vor Ort

Der zweite große Ansprechpartner in Sachen Medikamenten ist nach dem Hausarzt natürlich die Apotheke vor Ort. Im Gegensatz zu einer Versandapotheke erhalten Sie hier eine kompetente und einfühlsame Beratung des geschulten Personals.

Mit uns bleiben Sie mobil



Orthopädie · Rehathechnik · Sanitätshaus · Pflegecenter

Sanitätshaus Stadt Langen, Leher Landstr. 78
☎ 0 47 43 / 2 74 84

Sanitätshaus Dorum, Alsumer Str. 16
☎ 0 47 42 / 92 20 14

Am Krankenhaus Seepark · Debstedt · ☎ 0 47 43 / 93 92-0

www.firmengruppe-koenen.de



Wir verändern.
Und was können wir für Sie tun?



Essen ist fertig
Essen auf Rädern
Tel. 0471 - 456 31

Zuhause gut versorgt
Ambulante Pflege
Tel. 0471 - 499 90

Ihr Treffpunkt
Seniorencafé
Tel. 0471 - 941 42 23

Kreisgruppe Bremerhaven
An der Allee 2
27568 Bremerhaven

6. Was tun bei Demenz?

Rein medizinisch gesehen versteht man unter Demenz eine Erkrankung des Gehirns, bei der vor allem das Gedächtnis und die Sprache mit der Zeit immer schlechter funktionieren.

Eine frühzeitige Diagnose bedeutet für den Patienten einen Zeitgewinn. Im günstigen Fall kann durch Medikamenteneinnahme der Krankheitsverlauf verlangsamt und dadurch noch für viele Jahre Lebensqualität gewonnen werden. Für vorsorgende Maßnahmen bleibt mehr Zeit, um im Sinne des Patienten ein Netzwerk an Hilfen aufzubauen und Entscheidungen

für den späteren Verlauf der Krankheit zu treffen.

Sowohl die Demenzerkrankung als auch die Depression erfordert fachärztliche Betreuung wie auch ein verlässliches persönliches Umfeld des Betroffenen. Wenn die krankheitsbedingten Probleme im Alltag überhand nehmen, sollte über die Aufnahme in eine stationäre Pflegeeinrichtung nachgedacht werden. Über die Service-Nummer 0180 171017 können Sie sich als Betroffener, Angehöriger und Ratsuchender bundesweit von der Deutschen Alzheimer-Gesellschaft für 9 Cent pro Minute qualifiziert beraten lassen.



6.1 Rechtliche Vorschriften und stationäre Einrichtungen

Die folgenden Absätze gehen speziell auf die Änderungen des rechtlichen Rahmens und auf die Angebote ein, die sich auf die Unterstützung von Demenzkranken und ihren Familien spezialisiert haben.

- **Die Pflegereform**

Am 01. Juli 2008 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (PfWG) in Kraft getreten, das den Betreuungsaufwand für Demenzkranke und andere Menschen mit einem besonderen Betreuungsbedarf jetzt stärker berücksichtigt, als es seit der Einführung der Pflegeversicherung jahrelang der Fall war.

- **Feststellung zusätzlichen Betreuungsbedarfs**

Seit 2002 werden die Kosten zusätzlicher Betreuungsleistungen für demenzkranke Pflegebedürftige durch die Pflegekassen übernommen. Die Richtlinien zur Feststellung des Hilfebedarfs von Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz wurden 2008 dahingehend überarbeitet, dass Leistungen auch für diejenigen möglich sind, bei denen der zeitliche Aufwand für Grund- und Behandlungspflege als zu gering für die Einstufung als „pflegebedürftig“ erfasst wurde.

• **Pflegestützpunkte**

Seit 2009 werden in vielen Städten durch die Pflegekassen Pflegestützpunkte errichtet, um dort den Beratungsanspruch eines chronisch kranken oder behinderten, hilfebedürftigen Menschen gewährleisten zu können. Seit dem 1. Januar 2009 hat jeder, der einen Antrag auf Leistungen an die Pflegekasse stellt, unabhängig von der Bewilligung des Antrags, ein Recht auf umfassende persönliche Beratung vor Ort.

• **Neue Wohnkonzepte**

Traditionelle Pflegekonzepte bieten nur bedingt den nötigen Rahmen für die besonderen Bedürfnisse von Demenzkranken, zu denen der hohe Bewegungsdrang gehört, der wiederum Zwischenmahlzeiten erfordert, die nötige Flüssigkeitszufuhr erschwert und ein hohes Sturzrisiko birgt. Daher setzen neue Wohnkonzepte für Demenzkranke auf einen ruhigeren Rahmen in einer familienähnlichen Gruppengröße und die Einbindung von Angehörigen und Betreuungspersonal.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften unterscheiden sich von der Hausgemeinschaft durch den (Einzel-/Gruppen-) Mietvertrag, der durch einen Vertrag mit einem ambulanten Pflegedienst ergänzt wird. Es gibt wie beim „Betreuten Wohnen“ Grund- und Wahlleistungen, die ausdifferenziert im Vertrag aufgenommen werden müssen.

Bei einer Hausgemeinschaft wird einer Großfamilie ähnlich der Tagesablauf mit alltagsnahen Beschäftigungen verbracht. An der Planung der Beschäftigungs- und Freizeitangebote sind in der Regel Fachpersonal (Pflegefachkräfte, Sozio- und Ergotherapeuten) und Angehörige beteiligt, in der Organisation und Durchführung dann auch das Betreuungspersonal.

• **Unterstützung in geriatrischen Abteilungen**

Demenz ist bislang nicht heilbar, aber medikamentöse Hilfen in einem frühen Stadium können das Niveau der Hirnleistung

über einen ungewissen Zeitraum hoch halten. Viele Kliniken bieten nach der Diagnose der Krankheit entsprechende Therapien an.

• **Niederschwellige Angebote**

werden frei zugängliche Dienstleistungen genannt, die ganz unkompliziert, ohne Formalien und hohen Kostenaufwand von jedermann in Anspruch genommen werden können. Der Begriff wird im Zusammenhang mit Hilfen bei Demenzerkrankung genutzt, um Angebote wie Beratung, Selbsthilfegruppen, offene Vorträge, Gesprächskreise, Besuchs- und Betreuungsdienste zusammenzufassen.



wo bekomme ich finanzielle Hilfe?

Finanzielle Unterstützung und Sozialleistungen, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe in anderen Lebenslagen, Grundsicherung, Wohnungsberechtigungsschein



7. Wo bekomme ich finanzielle Hilfe?

7.1 Finanzielle Unterstützung und Sozialleistungen

Die Leistungen des Sozialamtes sind grundsätzlich abhängig von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen des Antragstellers. Unterhaltspflichtige Angehörige sind unter bestimmten Voraussetzungen zur Leistung eines Unterhaltsbeitrages verpflichtet.

7.2 Hilfe zur Pflege

Das Sozialamt gewährt Hilfe zur Pflege, soweit nicht die Pflegekassen diese Leistungen erbringen. Die Hilfe zur Pflege umfasst häusliche Pflege, Kurzzeitpflege und vollstationäre Pflege. Pflegedienstleistungen werden wie in der Pflegeversicherung in den Stufen I bis III erbracht. Hierbei ist die Entscheidung der Pflegekasse über das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit für den Sozialhilfeträger bindend.

7.3 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Menschen, die nicht nur vorübergehend wesentlich behindert oder von Behinderung bedroht sind, haben Anspruch auf Eingliederungshilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, zur Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben.

7.4 Hilfe in anderen Lebenslagen

Als weitere Hilfen können unter Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse Leistungen zur Weiterführung des Haushalts, der Altenhilfe, der Blindenhilfe oder Hilfen in sonstigen Lebenslagen sowie Hilfen für eine erforderliche Bestattung in Betracht kommen. Mögliche Kosten für eine Bestattung können nur anerkannt werden, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen. Auskünfte zu den oben genannten Hilfearten erteilt:

Landkreis Cuxhaven, Amt Finanzielle Hilfen
Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven
Tel.: 04721 662287

7.5 Grundsicherung

Die Grundsicherung ist eine Leistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes einschließlich Kosten der Unterkunft und Heizung. Mit dieser Leistung soll Altersarmut vermieden sowie die Situation von Schwer- und Schwerstbehinderten verbessert werden. Auch einmalige Leistungen für die Erstausrüstung der Wohnung und Bekleidung sind möglich.

Grundsicherungsleistungen sind abhängig von der individuellen Situation und Lebenslage der einzelnen Person. Für eine Antragstellung nehmen Sie bitte Kontakt auf:

Ansprechpartner:

Landkreis Cuxhaven

Amt Finanzielle Hilfen – Fachgebiet Sozialhilfe

Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven

Tel.: 04721 662184 und 662615

Ein Antrag kann auch in der Außenstelle des Landkreises abgegeben werden:

Rheinstr. 74, 27570 Bremerhaven, Tel.: 0471 14140

7.6 Wohnungsberechtigungsschein

Mit öffentlichen Mitteln geförderte Alten- oder auch Seniorenwohnungen sind älteren Menschen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und deren Einkommen innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen liegen, vorbehalten. Für den Bezug einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Altenwohnung wird ein sogenannter „Wohnberechtigungsschein“ benötigt. Antragsvordrucke und weitere Informationen erhalten Sie beim Landkreis Cuxhaven, Wohnungsbauförderungsstelle Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven

Tel.: 04721 662445

7.7 Wohngeld

Das Wohngeld ist auf die wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens gerichtet und wird als Zuschuss zu den Kosten der Unterkunft einschließlich Heizung ausgereicht. Beantragen können diese Leistung u. a. Mieter, Eigentümer oder Heimbewohner für den selbstgenutzten Wohnraum.

Ansprechpartner:

Wohngeldbehörde des Landkreises Cuxhaven, Amt finanzielle Hilfen
Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven
Tel.: 04721 662597

7.8 Hilfen für Schwerbehinderte

Personen, die aufgrund körperlicher, psychischer oder geistiger Leiden beeinträchtigt sind, können beim zuständigen Versorgungsamt die Feststellung ihrer Behinderung und im Falle der Schwerbehinderung (Grad der Behinderung von mindestens 50 %) die Ausstellung eines entsprechenden Ausweises beantragen, in dem der Grad der Behinderung vermerkt wird.

Feststellung der Behinderung und Ausweisausstellung sind vermögens- und einkommensunabhängig. Die Antragsformulare sind beim Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Außenstelle Verden, Marienstr. 8, 27283 Verden und im Rathaus der Stadt Langen erhältlich.

Auskünfte erteilen:

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Verden, Tel.: 04231 140
Landkreis Cuxhaven, Amt Finanzielle Hilfen
Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven
Tel.: 04721 662292

Jeden 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr hat das Versorgungsamt Verden im Rathaus der Stadt Langen Sprechstunde.

7.9 Landesblindengeld

Im Lande Niedersachsen erhalten ab dem 01.01.2007 wieder alle blinde Menschen Landesblindengeld.



Auskünfte erteilt:

Landkreis Cuxhaven, Amt Finanzielle Hilfen
Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven
Tel.: 04721 662297

7.10 Blindenhilfe

Blinden Menschen, bzw. diesen gleich gestellten Personen, wird zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen Blindenhilfe gem. § 72 Sozialgesetzbuch XII gewährt, soweit sie keine gleichartigen Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften erhalten. Diese Leistungen sind abhängig vom Einkommen und Vermögen.

Auskünfte erteilt:

Landkreis Cuxhaven, Amt Finanzielle Hilfen
Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven
Tel.: 04721 662297

Wo bekomme ich finanzielle Hilfe?

Ermäßigung von Telefongebühren, Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren



7.11 Ermäßigung von Telefongebühren

Die Deutsche Telekom überlässt bestimmten Personengruppen Telefonanschlüsse zu einem reduzierten monatlichen Grundpreis (Sozialanschluss). Um einen Sozialanschluss zu erhalten, sind im wesentlichen die gleichen Voraussetzungen wie bei der Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren zu erfüllen.

Ein Antrag auf Telefongebührenermäßigung kann bei der Telekom gestellt werden.

7.12 Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren

Behinderten oder einkommensschwachen Personen kann auf Antrag eine Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren gewährt werden.

Ein Antrag auf Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren kann bei der GEZ 50656 Köln oder im Bürgerbüro der Stadt Langen gestellt werden.



Den Lebensabend genießen, ohne aufs Geld achten zu müssen

Finanzielle Hilfen und Entlastungen unabhängig von Einkommen und Vermögen



8. Den Lebensabend genießen, ohne aufs Geld achten zu müssen

Auch das Thema Finanzen bekommt nach Rentenbeginn eine ganz neue Bedeutung. In keinem anderen Lebensabschnitt gibt es so viele finanzielle Schritte zu überdenken. Da kommen natürlich eine Menge Fragen zur Finanzierung auf, besonders wenn zum Beispiel der Wechsel in ein Pflegeheim ansteht. Seit dem 01. Januar 2009 haben Sie gegenüber Ihrer Pflegekasse einen Rechtsanspruch auf umfassende persönliche Beratung. Für die Beantragung von Leistungen aus den sozialen Sicherungssystemen muss zwischen den Leistungen unterschieden werden, die

- unabhängig von Einkommen und Vermögen (aber nur bestimmte Voraussetzungen berechtigen zur Inanspruchnahme)
- unabhängig von Vermögen, aber abhängig vom Einkommen
- abhängig von Einkommen und Vermögen erbracht werden.

• Steuerpflicht im Alter

Je nach Renteneintritt wird für den Rest des Lebens der Satz für die Besteuerung der Renten festgelegt. Miet- und Kapitaleinnahmen sind ebenfalls steuerlich relevant. Hilfe anzunehmen, kann sich steuermindernd auswirken.

www.deutsche-rentenversicherung.de

• Wohngeld / Lastenzuschuss

Ob Sie Wohngeld in Anspruch nehmen können, hängt im Wesentlichen von drei Faktoren ab: dem Einkommen, der monatlichen Miete und der Zahl der im Haushalt lebenden Personen. Mit der neuen Wohngeldtabelle werden ab 01. Januar 2009 voraussichtlich 30 Prozent mehr Haushalte wohngeldberechtigt sein. Handelt es sich um eine Eigentumswohnung oder ein Eigenheim, kann Lastenzuschuss gewährt werden.

• Erbschafts- und Schenkungsrecht

Wird selbst genutztes Wohneigentum bis 200 Quadratmeter geerbt und zehn Jahre lang weiter bewohnt, zahlen die hinterbliebene Ehefrau bzw. die Kinder keine Erbschaftsteuer.

Die Freibeträge für Erbschafts- und Schenkungssteuern sind für den hinterbliebenen Ehepartner und die Kinder stark angestiegen – auf 500.000 Euro / 400.000 Euro. Der Freibetrag für geschiedene Eheleute, Geschwister und deren Kinder beträgt 20.000 Euro.

8.1 Finanzielle Hilfen und Entlastungen unabhängig von Einkommen und Vermögen

• Finanzspritze bei Krankheit

Wenn durch häusliche Krankenpflege ein Krankenhausaufenthalt vermieden oder verkürzt werden kann, übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen zeitlich begrenzt die Kosten. Menschen, deren Sehschärfe auf dem besseren Auge weniger als zwei Prozent der vollen Sehkraft beträgt, haben Anspruch auf Blindengeld – unabhängig von Einkommen und Vermögen. Einkommensabhängig gewährt wird jedoch die Blindenhilfe.

• Pflegegeld

Wenn gewisse Leistungsvoraussetzungen erfüllt werden, übernimmt die Kranken- bzw. Pflegekasse die Kosten für die benö-



**Thorsten
Mehner**
 Bäckerei - Konditorei
 Hörnchen-Max
 Ihr Brötchenspezialist

Mittelfeldweg 52 · Langen · ☎ 0 47 43/86 81

Den Lebensabend genießen, ohne aufs Geld achten zu müssen

Einkommensabhängige Leistungen ohne Vermögensprüfung, Sparmöglichkeiten



tigte Untersuchung, Behandlung oder pflegerische Maßnahme. Zur Unterstützung der häuslichen Pflege wird Pflegegeld vollständig oder teilweise – als Kombi-Leistung – an den Pflegebedürftigen bzw. seinen Betreuer ausgezahlt. Pflegegeld- und Sachleistungsanträge sind an Ihre Krankenkasse zu richten.

www.pflegeversicherung.info, www.mdk.de

8.2 Einkommensabhängige Leistungen ohne Vermögensprüfung

• Befreiung von den Rezeptgebühren

Eine Befreiung von den Rezeptgebühren ist durch die Krankenkasse nach bestimmten Voraussetzungen auf formlosen Antrag hin möglich, beispielsweise aufgrund niedrigen Einkommens, chronischer Erkrankung und Schwerbehinderung. Im Härtefall kann die Krankenkasse den Versicherten / die mitversicherten Familienangehörigen vom Arzneikostenanteil freistellen. Dazu ist ein formloser Antrag zu stellen.

Einkommens- und vermögensabhängige Leistungen

• Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter

Auf Sozialhilfe haben seit den Hartz-Reformen noch Erwerbsunfähige auf Zeit, Vorruheständler mit niedriger Rente, längerfristig Erkrankte und hilfebedürftige Kinder mit selbst nicht hilfebedürftigen Eltern einen Anspruch. Sollten die Leistungen der Pflegekasse, das Einkommen und das Vermögen des Pflegebedürftigen nicht ausreichen, um die notwendige Hilfe, Pflege und die Kosten des Lebensunterhaltes zu gewährleisten, kann also ergänzend Sozialhilfe beantragt werden.

• Zuzahlungen

Anfang November 2008 wurde vom Spitzenverband der Krankenkassen eine Liste von über 10.000 Medikamenten

veröffentlicht, die zuzahlungsfrei verordnet werden können. Informationen zu Zuzahlungsregelungen, zuzahlungsfreien Medikamenten und vielem anderem mehr finden Sie auf den Internetseiten des Bundesgesundheits-Ministeriums sowie über die Hotline 01805 151510 (12 ct / Minute).

www.bmg.bund.de, www.die-gesundheitsreform.de
www.krankenkassenratgeber.de

8.3 Sparmöglichkeiten

• Zuzahlungsbefreiung für Chroniker

Die Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung sind grundsätzlich einkommens- und vermögensunabhängig. Im Falle, dass der Patient die finanzielle Belastung durch die Eigenbeteiligung an Medikamenten, Anwendungen und Fahrkosten nicht tragen kann, ist die Befreiung von der Zuzahlungspflicht durch die Krankenkasse auf einen formlosen Antrag hin möglich.

• Sparen bei Arznei- und Hilfsmittelverordnung

Vermehrte Zuzahlungen haben sowohl Nachfrage als auch Verschreibungspraxis stark beeinflusst. Zum Sparen bieten sich insbesondere folgende Möglichkeiten an:

- **Generika** sind Nachahmerprodukte zu bekannten und bewährten Arzneimitteln, deren Patentschutz abgelaufen ist.
- Ihr konsultierter Arzt verordnet therapeutisch sinnvolle Medikamente zur Selbstbehandlung auf ein **Grünes Rezept**.
- Lassen Sie sich möglichst **zuzahlungsfreie Medikamente** verschreiben.
- Lassen Sie sich bei regelmäßig eingenommenen Medikamenten die **kostengünstigste Packungsgröße** verordnen.
- Für **schwer Erkrankte** erstatten die Krankenkassen auch die Kosten von eigentlich rezeptfreien Arzneimitteln.
- Durch Rabatte und Wegezeit können Sie bei Bestellungen in einer **Online-Apotheke** richtig sparen.

9. Den letzten Weg in Würde gehen

Jeder von uns macht früher oder später die Erfahrung, dass das Leben endlich ist. In solchen schweren Zeiten ist es besonders hart, sich mit den bürokratischen Regelungen rund um den Tod zu beschäftigen. An dieser Stelle möchten wir Ihnen ein wenig unter die Arme greifen, Ihnen die richtigen Ansprechpartner nennen und sie mit den verwaltungstechnischen Schritten vertraut machen, die auf einen Trauerfall folgen.

Sich mit dem eigenen Tod zu beschäftigen ist nach wie vor für viele Menschen ein unvorstellbarer Gedanke, den sie weit von sich schieben. Gerade darum werden allerdings oft die letzten persönlichen Angelegenheiten nicht im Sinne des Verstorbenen geregelt.

9.1 Medizinische Betreuung

• Palliativmedizinische Stationen

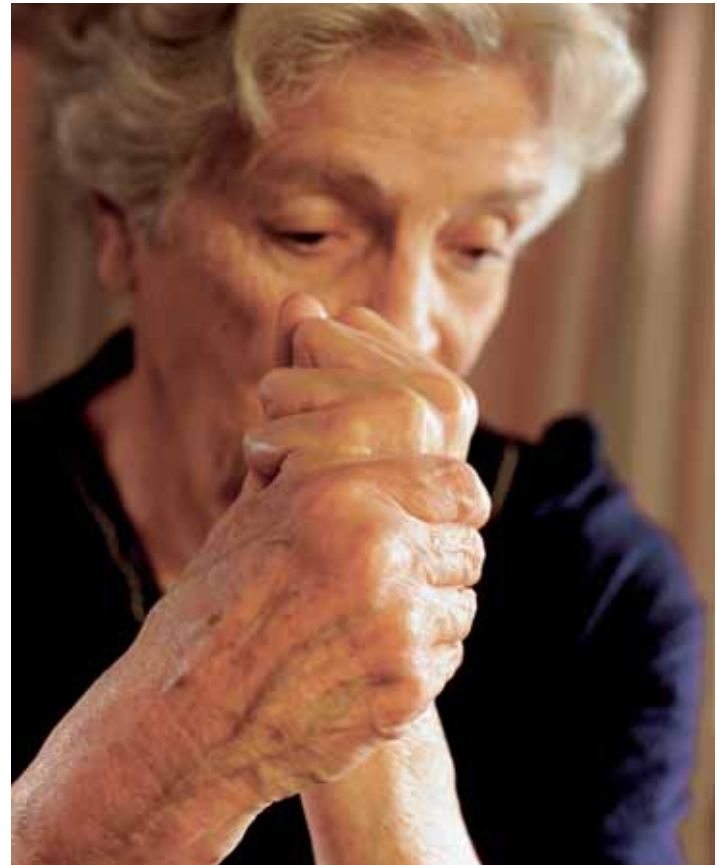
Die Patienten erhalten neben einer schlichten Behandlung der Krankheitssymptome hinaus menschliche und psychologische Zuwendung sowie spirituellen Beistand. Im Gegensatz zu Hospizen soll auf Palliativstationen für eine Stabilisierung der Krankheitssymptome Sorge getragen werden, um die Entlassung in die familiäre Umgebung zu ermöglichen.

• Hospizpflege

Der Begriff bezeichnet die spezielle Betreuung und pflegerische Versorgung von Schwerstkranken, die dem Tod nahe sind. Im Vordergrund der Hospizpflege steht die Erhaltung der Lebensqualität, die Wünsche und das Befinden des Patienten.

Infobox: Was ist im Sterbefall zu tun?

- Zunächst wird der Arzt benachrichtigt, um den Totenschein auszustellen.
- Die nächsten Angehörigen werden unterrichtet.



- Ein Bestattungsinstitut wird mit der Beerdigung beauftragt bzw. bei Vorliegen einer entsprechenden Vorsorgeregung vom Ableben in Kenntnis gesetzt.
- Je nach Glaubensbekenntnis meldet das Bestattungsinstitut die Beerdigung bei der Verwaltung des gewünschten Friedhofs an.
- Über den Tod werden die Versicherungen des Verstorbenen benachrichtigt, insbesondere die Renten-, Lebens- und Krankenversicherung.



- Wurde ein Testament hinterlassen, wird dieses beim Nachlassgericht vorgelegt.
- Die Todesanzeige wird aufgegeben.
- Die vertraglichen Bindungen des Verstorbenen werden aufgelöst.

9.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

• Bestattungsvorsorge-Vertrag

In diesem Vertrag können jederzeit Festlegungen zur eigenen Bestattung mit einem Bestattungsunternehmen getroffen werden, um die trauernden Angehörigen zu entlasten. Weitere Informationen erhalten Sie beim Bundesverband Deutscher Bestatter.

• Testament

Im Testament fixiert sind die Wünsche des Erblassers zu seinem Erbe. Einige formale Regeln für die Gültigkeit bzw. Verbindlichkeit müssen eingehalten werden. Die Hinterlegung beim Nachlassgericht ist empfehlenswert.

9.3 Vorsorge

Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Eine Krankheit oder ein Unfall können jeden in eine Situation bringen, in der er außerstande ist, für sich selbst zu entscheiden, Wünsche zu äußern und selbstbestimmt zu handeln.

Auch wenn Angehörige und andere Vertrauenspersonen um die Wünsche des jeweils anderen wissen, können sie nicht rechtsverbindlich entscheiden und tätig werden. Dafür benötigen sie eine Vertretungsvollmacht.

In einer Vorsorgevollmacht werden eine oder mehrere Personen benannt, die im Bedarfsfall handeln sollen. Die Vollmacht gilt nur für die Angelegenheiten, die in ihr genannt werden

(z. B. Vermögensangelegenheiten, Gesundheitsfragen). Die Vorsorgevollmacht ist eine absolute Vertrauenssache. Man sollte deshalb bedenken, dass es im Notfall vielleicht keine Möglichkeit mehr gibt, den Bevollmächtigten zu kontrollieren bzw. kontrollieren zu lassen. Die Vorsorgevollmacht unterliegt keiner Formvorschrift, sie muss aber persönlich unterschrieben werden. Es ist ratsam, die Vorsorgevollmacht notariell bestätigen zu lassen.

In einer Betreuungsverfügung kann festgelegt werden, wer mit der Betreuung beauftragt werden soll. Es können auch ganz spezielle Aufgabenbereiche des Betreuers benannt werden. Die Betreuungsverfügung richtet sich an das zuständige Vormundschaftsgericht. Der jeweilige Betreuer wird durch das Vormundschaftsgericht bestellt und kontrolliert.

Die Patientenverfügung gibt den Willen einer Person wieder, wie im Krankheitsfall von den Ärzten mit sogenannten lebensverlängernden Maßnahmen umgegangen werden soll. Da der Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen eine sehr schwerwiegende Entscheidung ist und Patientenverfügungen auch umstritten sind, sollten Sie sich die Formulierung genau überlegen und möglichst mit Ihrem Arzt abstimmen. Die Patientenverfügung ist an keine besondere Form gebunden.

Es empfiehlt sich, eine Vorsorgevollmacht in Verbindung mit einer Patientenverfügung zu machen.

Weitere Auskünfte erteilen:

Amtsgericht Langen
Debstedter Str. 17, 27607 Langen
Tel.: 04743 8820

Landkreis Cuxhaven
Betreuungsstelle
Brahmsstr. 28, 27474 Cuxhaven
Tel.: 04721 5918310

Wir bringen Ihre Werbung
in die richtige Harmonie



www.alles-deutschland.de



BESTATTUNGSINSTITUT
GOSDA

Ihr Partner in schweren Stunden

Kührstedter Straße 80
27624 Bad Bederkesa
Telefon: (0 47 45) 70 81

Debstedter Straße 7f (Lindenhofcenter)
27607 Langen
Telefon: (0 47 43) 94 88 50



Entwurfsverfasser · Sachverständiger · Gutachter
Gebäudeenergieberatung · DENA-Förderberater
Brandschutzgutachter · Tragwerksplaner/Statiker

Bauanträge · Bauplanung · Bauleitung · Bauüberwachung
Gebäudeenergiepass · Wärmeschutz · Schallschutz

Planungs- und Ingenieurbüro
Dipl.-Ing. (TU) **Frank Berghorn**

 Langen · Auf dem Hohm 15 ☎ (0 47 42) 25 41 01 ☎ (0 47 42) 25 41 02	Dorum · Im Speckenfeld 4 ☎ (0 47 42) 92 93 - 17/18 ☎ (0 47 42) 92 93 - 23	info@frank-berghorn.de www.frank-berghorn.de
---	---	---

⌘ Ihr Bestattungshaus in der Stadt Langen ⌘

Bestattungshaus
GmbH
Berghorn

Erbbestattungen
Feuerbestattungen
Seebestattungen
Baumbestattungen
24 Stunden Service
Sämtliche Formalitäten
Bestattungsvorsorge
Persönliche Betreuung

Anruf
kostenfrei ☎ **0 800 - 92 94 000**

www.bestattungshaus-berghorn.de

IMPRESSUM

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ WERBEMITTEL



Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Langen. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen.

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten

des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Quellennachweis:

Bilder: Stadt Langen, mediaprint infoverlag gmbh

mediaprint
infoverlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mediaprint.info

www.mediaprint.info
www.alles-deutschland.de
www.mediaprint.tv

27607057 / 1. Auflage / 2011

